

# Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom ein elementarer Bestandteil der Unternehmenspolitik. Durch eine wirksame und transparente Corporate Governance fördert Swisscom ihr Anliegen, nachhaltigen Wert zu schaffen. Swisscom erfüllt namentlich die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economieuisse und die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften.

## Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung der Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die legitimen Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame und transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards richtet. Swisscom erfüllt namentlich

- > die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economieuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.
- > die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange vom 1. September 2014, die auch die Grundlage dieses Berichts bildet.
- > die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013, die auf den 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist.
- > die rechtlichen Anforderungen gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht.

Der Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, neue Standards frühzeitig zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf an neue Anforderungen anzupassen. Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.


 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)

# 1 Konzernstruktur und Aktionariat

## 1.1 Konzernstruktur

### 1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die für die Oberleitung des Swisscom Konzerns verantwortliche Konzernobergesellschaft. Sie ist in die fünf Konzernbereiche Group Business Steering, Group Strategy & Board Services, Group Communications & Responsibility, Group Human Resources und Group Security gegliedert. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat an den CEO Swisscom AG delegiert. Dieser bildet zusammen mit den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern aller Geschäftsbereiche (Privatkunden, Kleine und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen und IT, Network & Innovation) die Konzernleitung. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische und finanzielle Führung der Konzerngesellschaften. Die Konzerngesellschaften sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und alle übrigen eingeteilt. Als strategische Konzerngesellschaften gelten die Swisscom (Schweiz) AG und die italienische Fastweb S.p.A. Die Swisscom (Schweiz) AG wird operativ durch die Konzernleitung geführt. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsidenten, dem CFO Swisscom AG und einem weiteren Konzernleitungsmitglied zusammen. Bei der «strategischen» Gesellschaft Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. wird durch ein externes Mitglied ergänzt. Bei den «wichtigen» Konzerngesellschaften erfüllen der CEO Swisscom AG, der CEO einer «strategischen» Konzerngesellschaft, der Leiter eines Konzern- oder Geschäftsbereichs oder andere vom CEO bestimmte Personen die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten. Zudem amtieren weitere Vertreter von Swisscom als Mitglieder des Verwaltungsrats.

  
Siehe Bericht  
Seite 24

  
Siehe Bericht  
Seiten 204–205

Die Konzernstruktur ist im Lagebericht im Kapitel Konzernstruktur und Organisation dargestellt. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in der Erläuterung 41 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Per 1. Januar 2014 sind die Tätigkeiten der Swisscom IT Services AG operativ in die Swisscom (Schweiz) AG eingegliedert worden. Die Berichterstattung, die sich nach der Führungsstruktur richtet, wurde indessen nicht angepasst. Sie erfolgt wie im Jahr 2013 nach den Segmenten «Privatkunden», «Kleinere und Mittlere Unternehmen», «Grossunternehmen», «Wholesale» und «Netz und IT», die zur «Swisscom Schweiz» zusammengefasst werden, sowie «Fastweb», «Übrige operative Segmente» und «Group Headquarters». In «Übrige operative Segmente» werden vor allem Swisscom IT Services und Group Related Businesses ausgewiesen, im «Group Headquarters» im Wesentlichen die Konzernbereiche und die Beschäftigungsgesellschaft Worklink AG.

#### Änderungen ab 2015

Anfang 2015 erfolgt die Absorptionsfusion der Swisscom IT Services AG mit der Swisscom (Schweiz) AG. Diese Fusion vollzieht die Integration rechtlich. Die Segmentsberichterstattung wird ab 2015 an die Führungsstruktur angepasst und Swisscom IT Services wird – wie auch die Swisscom Immobilien AG – neu im Segment «Swisscom Schweiz» ausgewiesen.

### 1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Der Swisscom Konzern umfasst die folgenden börsenkotierten Gesellschaften:

#### Swisscom AG

Die Swisscom AG, eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz), ist im Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN). Der Handel in den USA erfolgt Over-the-Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Am 31. Dezember 2014 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 27'067 Millionen betragen.

#### PubliGroupe SA

Die Swisscom AG hat die PubliGroupe SA 2014 im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeverfahrens übernommen. Der Übernahmepreis betrug CHF 474 Millionen. Die PubliGroupe SA, eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Lausanne (Schweiz), ist im Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorenummer 462630; ISIN-Code CH0004626302; Symbol PUBN). Am 31. Dezember 2014 hat die Börsenkapitalisierung der PubliGroupe SA CHF 493 Millionen betragen. Die Swisscom AG hält derzeit 98% der Aktien der PubliGroupe SA. Am 18. September 2014 beantragte die PubliGroupe die Kraftloserklärung der nicht angedienten Aktien (Squeeze Out). Am 1. Oktober 2014 reichte sie bei der SIX Exchange Regulation ein Gesuch um Dekotierung der Namenaktien ein. Die SIX Swiss Exchange bewilligte das Gesuch am 22. Oktober 2014. Die Dekotierung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2015.

## 1.2 Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären

Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht nach Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33<sup>1/3</sup>, 50 oder 66<sup>2/3</sup> der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Im Berichtsjahr sind der Swisscom AG keine meldepflichtigen Beteiligungen gemeldet worden. Auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange sind somit keine Offenlegungsmeldungen veröffentlicht. Angaben zu den bedeutenden Aktionären finden sich in der Erläuterung 8 im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG.

  
Siehe Bericht  
Seite 211

## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

## 2 Kapitalstruktur

### 2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2014 hat das Aktienkapital der Swisscom AG CHF 51'801'943 betragen. Das Aktienkapital ist eingeteilt in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Aktien sind vollständig liberiert.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital.

### 2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital blieb in den Jahren 2012 bis 2014 unverändert. Das Eigenkapital der Swisscom AG im handelsrechtlichen Einzelabschluss hat sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:

| In Millionen CHF                    | Aktienkapital | Reserven<br>aus Kapital-<br>einlagen | Bilanz-<br>gewinn | Eigenkapital<br>Total |
|-------------------------------------|---------------|--------------------------------------|-------------------|-----------------------|
| <b>Bestand am 1. Januar 2012</b>    | <b>52</b>     | <b>21</b>                            | <b>4'462</b>      | <b>4'535</b>          |
| Reingewinn                          | –             | –                                    | 1'749             | 1'749                 |
| Dividendenzahlung                   | –             | –                                    | (1'140)           | (1'140)               |
| <b>Bestand am 31. Dezember 2012</b> | <b>52</b>     | <b>21</b>                            | <b>5'071</b>      | <b>5'144</b>          |
| Reingewinn                          | –             | –                                    | 239               | 239                   |
| Dividendenzahlung                   | –             | –                                    | (1'140)           | (1'140)               |
| <b>Bestand am 31. Dezember 2013</b> | <b>52</b>     | <b>21</b>                            | <b>4'170</b>      | <b>4'243</b>          |
| Reingewinn                          | –             | –                                    | 2'472             | 2'472                 |
| Dividendenzahlung                   | –             | –                                    | (1'140)           | (1'140)               |
| <b>Bestand am 31. Dezember 2014</b> | <b>52</b>     | <b>21</b>                            | <b>5'502</b>      | <b>5'575</b>          |

Die Generalversammlungen vom 4. April 2012, 4. April 2013 und 7. April 2014 beschlossen die Zahlung einer Dividende von je CHF 22 pro Aktie.

### 2.4 Aktien, Partizipationsscheine

Sämtliche Namenaktien der Swisscom AG haben einen Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn er im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Weitere Angaben dazu finden sich in Ziffer 6 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre».

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit ausgeschlossenem Titeldruck).

Die Swisscom AG hat keine Partizipationsscheine herausgegeben.

## 2.5 Genussscheine

Die Swisscom AG hat keine Genussscheine herausgegeben.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Die statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 6.1 «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen», beschrieben.

Swisscom hat spezielle Regeln für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann ihnen der Verwaltungsrat gemäss Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung lässt sich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen ändern. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen. Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, welche die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten des Treuhänders beziehungsweise Nominees festhält. Jeder Treuhänder beziehungsweise Nominee verpflichtet sich besonders dazu, innerhalb der Grenze von 5% die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten für höchstens 0,5% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals der Swisscom AG zu beantragen.

2014 sind keine Ausnahmen für den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über diese prozentualen Beschränkungen hinaus gewährt worden.

## 2.7 Wandelanleihen, Anleiensobligationen und Optionen

 Siehe Bericht  
Seite 180

Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleiensobligationen sind in Erläuterung 26 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

 Siehe Bericht  
Seite 164

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus. Die aktienbasierten Vergütungen der Swisscom AG sind in Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung beschrieben.

## 3 Verwaltungsrat

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG besteht aus neun Mitgliedern. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Der Bund, der durch Hans Werder im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt die Mehrheit an Swisscom. Zwischen dem Bund und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Siehe Bericht  
Seite 200



Der Verwaltungsrat setzt sich am 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

| Name                                     | Jahrgang | Funktion                    | Amtsantritt an GV | Gewählt bis GV |
|--|----------|-----------------------------|-------------------|----------------|
| Hansueli Loosli <sup>1, 2, 3, 4, 5</sup> | 1955     | Präsident                   | 2009              | 2015           |
| Frank Esser <sup>1</sup>                 | 1958     | Mitglied                    | 2014              | 2015           |
| Barbara Frei <sup>7</sup>                | 1970     | Mitglied                    | 2012              | 2015           |
| Hugo Gerber <sup>2</sup>                 | 1955     | Mitglied, Personalvertreter | 2006              | 2015           |
| Michel Gobet <sup>1</sup>                | 1954     | Mitglied, Personalvertreter | 2003              | 2015           |
| Torsten G. Kreindl <sup>3, 6</sup>       | 1963     | Mitglied                    | 2003              | 2015           |
| Catherine Mühlemann <sup>1</sup>         | 1966     | Mitglied                    | 2006              | 2015           |
| Theophil Schlatter <sup>3, 8</sup>       | 1951     | Vizepräsident               | 2011              | 2015           |
| Hans Werder <sup>2, 3, 9</sup>           | 1946     | Mitglied, Bundesvertreter   | 2011              | 2015           |

<sup>1</sup> Mitglied des Ausschusses Finanzen.

<sup>2</sup> Mitglied des Ausschusses Revision.

<sup>3</sup> Mitglied des Ausschusses Vergütung (Hansueli Loosli ohne Stimmrecht).

<sup>4</sup> Ab 21. April 2009 Mitglied des Verwaltungsrats, ab 1. September 2011 Präsident.

<sup>5</sup> Vorsitzender Ausschuss Nomination (ad hoc).

<sup>6</sup> Vorsitzender Ausschuss Finanzen.

<sup>7</sup> Vorsitzende Ausschuss Vergütung.

<sup>8</sup> Vorsitzender Ausschuss Revision.

<sup>9</sup> Vom Bund abgeordnet.

### 3.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung nennt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Sie legt ferner je Verwaltungsratsmitglied Mandate ausserhalb des Konzerns sowie weitere bedeutende Tätigkeiten wie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen, insgesamt nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Deren Anzahl ist aber ihrerseits auf zehn beziehungsweise sieben Mandate beschränkt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in den Statuten festgelegt (Ziffer 8.3 der Statuten), auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)



#### Hansueli Loosli

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

**Berufliche Stationen:** 1982–1985 Mövenpick Produktions AG, Adliswil, Controller und stellvertretender Direktor; 1985–1992 Waro AG, Volketswil, zuletzt als geschäftsführender Direktor; 1992–1996 Coop Schweiz, Wangen, Direktor Warenbeschaffung Non-Food; 1992–1997 Coop Zürich, Zürich, Geschäftsführender Direktor; 1997–2000 Coop Schweiz, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung; Januar 2001–August 2011 Coop Genossenschaft, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Präsident des Verwaltungsrats der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil; Beirat der Deichmann SE, Essen; Mitglied des Verwaltungsrats der Heinrich Benz AG, Weiach

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Vorstands und Vorstandsausschusses der economiesuisse

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



#### Frank Esser

*Deutscher Staatsbürger*

**Ausbildung:** Diplomierter Kaufmann, Dr. rer. pol.

**Berufliche Stationen:** 1988–2000 Mannesmann Deutschland, zuletzt ab 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Eurokom; 2000–2005 Société Française Radiotéléphonie (SFR), Chief Operating Officer (COO), ab 2002 CEO; 2005–2012 Vivendi Group, Mitglied des Konzernvorstands

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der AVG Technologies N.V., Amsterdam; Mitglied des Aufsichtsrats der Rentabiliweb Group S.A.S., Brüssel; Mitglied des Verwaltungsrats der InterXion Holding N.V., Amsterdam, seit Juni 2014

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Barbara Frei

Schweizer Staatsbürgerin

**Ausbildung:** Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. Techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

**Berufliche Stationen:** Seit 1998 in unterschiedlichen leitenden Funktionen des ABB Konzerns, darunter besonders 2008–2010 ABB s.r.o., Prag, Country Manager; 2010–2013 ABB S.p.A., Sesto San Giovanni, Country Manager und Region Manager Mediterranean; seit November 2013 Drives and Control Unit, Managing Director

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der ABB Beijing Drive Systems Co. Ltd., Beijing

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Hugo Gerber

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Dipl. Postkaufmann; Diplom Managementlehrgang IMAKA, Personal und Organisationsentwicklung, FH Solothurn Nordwestschweiz

**Berufliche Stationen:** 1986–1990 ChPTT, Zentralsekretär; 1991–1999 Verband der Gewerkschaften des christlichen Verkehrs- und Staatspersonals Schweiz (VGCV), Generalsekretär; 2000–2003 Gewerkschaft Transfair, Generalsekretär; 2003–2008 Gewerkschaft Transfair, Präsident; seit 2009 selbständiger Berater; Juli bis Dezember 2014 Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen, stellvertretender Leiter Human Resources ad interim

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der POSCOM Ferien Holding AG, Bern

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** Stiftungsrat Vorsorge RUAG, Bern

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied des Verwaltungsrats der Worklink AG, Bern



### Michel Gobet

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Lizentiat in Geschichte

**Berufliche Stationen:** PTT Union, Zentralsekretär und stellvertretender Generalsekretär; seit 1999 Gewerkschaft syndicom, Zentralsekretär

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post AG, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der GDZ AG, Zürich; Mitglied der Verwaltung der Schweizer Reisekasse (REKA) Genossenschaft, Bern

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied des World Executive Committee, des European Executive Committee und des European ICTS Steering Committee der UNI Global Union, Nyon





### Torsten G. Kreindl

Österreichischer Staatsbürger

**Ausbildung:** Diplomierter Wirtschaftsingenieur; Dr. techn.

**Berufliche Stationen:** Chemie Holding AG; W. L. Gore & Associates Inc.; Booz Allen & Hamilton, Mitglied der Geschäftsleitung Deutschland; 1996–1999 Deutsche Telekom AG, CEO Breitbandkabelnetze und CEO MSG Media Services; 1999–2005 Copan Inc., Partner; seit 2005 Grazia Equity GmbH, Stuttgart (D), Partner

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** Independent Director der Hays plc, London

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Supervisory Board von Pictet Digital Communications/Pictet Fund Management, Genf; Mitglied des Verwaltungsrats der Starboard Storage Systems Inc., Boulder, Colorado (USA)

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Catherine Mühlemann

Schweizer Staatsbürgerin

**Ausbildung:** Lic. phil. I; eidg. dipl. PR-Beraterin

**Berufliche Stationen:** 1994–1997 Schweizer Fernsehen DRS, Leiterin Media Research; 1997–1999 SF1 und SF2, Programmreferentin; 1999–2001 TV3, Programmdirektorin; 2001–2003 MTV Central, Geschäftsführerin; 2003–2005 MTV Central & Emerging Markets, Geschäftsführerin; 2005–2008 MTV Central & Emerging Markets und Viva Media AG (Viacom), Geschäftsführerin; seit 2008 Andmann Media Holding GmbH, Baar, Partnerin, bis Dezember 2012 Inhaberin

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Aufsichtsrats Messe Berlin GmbH, bis Juni 2014; Vorstandsmitglied Schweiz Tourismus; Mitglied des Aufsichtsrats der Tele Columbus AG, Berlin, seit September 2014

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Theophil Schlatter

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Lic. oec. HSG; diplomierter Wirtschaftsprüfer

**Berufliche Stationen:** 1979–1985 STG Coopers&Lybrand, Wirtschaftsprüfer; 1985–1991 Holcim Management und Beratung AG, Controller; 1991–1995 Sihl Papier AG, Finanzchef und Mitglied der Geschäftsleitung; 1995–1997 Holcim (Schweiz) AG, Leiter Finanzen/Administration und Geschäftsleitungsmitglied; 1997–März 2011 Holcim Ltd., CFO und Mitglied der Konzernleitung

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Präsident des Verwaltungsrats der PEKAM AG, Mägenwil; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Cement-Industrie-Aktiengesellschaft, Rapperswil-Jona

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



#### Hans Werder

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Dr. rer. soc.; lic. iur.

**Berufliche Stationen:** 1987–1996 Bernische Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE), Generalsekretär; 1996–2010 Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Generalsekretär

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der BLS AG, Bern

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –

### 3.3 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird – mit Ausnahme des Bundesvertreters – durch die Generalversammlung gewählt. Gemäss den Statuten kann er aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Gegenwärtig besteht er aus neun Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten beziehungsweise das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst. Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre. Bei Vollendung des 70. Altersjahres scheiden die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Gemäss den Statuten der Swisscom AG hat der Bund das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Zurzeit ist Hans Werder der einzige Vertreter des Bundes. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben. Zurzeit sind dies Hugo Gerber und Michel Gobet.

### 3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des Präsidenten und so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls er verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen sind der CEO und der CFO Swisscom AG. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen zur Vorbereitung der Traktanden. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte der Swisscom, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch beziehen kann. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung einen Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen.

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen von drei ständigen Ausschüssen und einem Ad-hoc-Ausschuss eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Präsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse, deren Vorsitz führen jedoch andere Mitglieder. Letztere erstatten dem Verwaltungsrat jeweils mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement, diejenigen der ständigen Ausschüsse in den jeweiligen Ausschussreglementen festgelegt, auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse unterziehen sich in der Regel einmal pro Jahr einer Selbstevaluation. Neue Mitglieder werden aufgabenbezogen in ihre neue Tätigkeit eingeführt. Der Verwaltungsrat unterstützt die Weiterbildung des Gremiums. Anfang 2014 hat eine eintägige, obligatorische Weiterbildung stattgefunden. Pro Quartal bestand für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Daneben haben verschiedene Verwaltungsräte während des Jahres an ausgewählten Referaten und Seminaren teilgenommen. Nach Möglichkeit nimmt der Verwaltungsrat am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkularbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2014.

 Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)

|                                   | Sitzungen | Telefonkonferenzen | Zirkulationsbeschlüsse |
|-----------------------------------|-----------|--------------------|------------------------|
| Total                             | 10        | 3                  | 1                      |
| Durchschnittliche Dauer (in Std.) | 8:10      | 0:50               | –                      |
| Teilnahme:                        |           |                    |                        |
| Hansueli Loosli, Präsident        | 10        | 3                  | 1                      |
| Frank Esser <sup>1</sup>          | 7         | 2                  | 1                      |
| Barbara Frei                      | 10        | 3                  | 1                      |
| Hugo Gerber                       | 10        | 3                  | 1                      |
| Michel Gobet                      | 10        | 3                  | 1                      |
| Torsten G. Kreindl                | 10        | 3                  | 1                      |
| Catherine Mühlemann               | 9         | 3                  | 1                      |
| Richard Roy <sup>2</sup>          | 3         | 1                  | –                      |
| Theophil Schlatter                | 10        | 3                  | 1                      |
| Hans Werder                       | 10        | 3                  | 1                      |

<sup>1</sup> Per 7. April 2014 gewählt.

<sup>2</sup> Per 7. April 2014 ausgeschieden.

### 3.5 Ausschüsse des Verwaltungsrats

#### Ausschuss Finanzen

Torsten G. Kreindl ist Vorsitzender des Ausschusses Finanzen; weitere Mitglieder sind Frank Esser, Michel Gobet, Hansueli Loosli und Catherine Mühlemann. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen in der Regel der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. Zudem werden weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden beigezogen. Der Ausschuss bereitet zuhanden des Verwaltungsrats einerseits Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Andererseits befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Merger & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen, auf das auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2014.

 Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)

|                                   | Sitzungen | Telefonkonferenzen | Zirkulationsbeschlüsse |
|-----------------------------------|-----------|--------------------|------------------------|
| Total                             | 3         | –                  | –                      |
| Durchschnittliche Dauer (in Std.) | 2:50      | –                  | –                      |
| Teilnahme:                        |           |                    |                        |
| Torsten G. Kreindl, Vorsitzender  | 3         | –                  | –                      |
| Frank Esser <sup>1</sup>          | 2         | –                  | –                      |
| Michel Gobet                      | 3         | –                  | –                      |
| Hansueli Loosli                   | 3         | –                  | –                      |
| Catherine Mühlemann               | 3         | –                  | –                      |

<sup>1</sup> Per 7. April 2014 gewählt.

#### Ausschuss Revision

Theophil Schlatter, Experte im Bereich Finanzen, ist Vorsitzender des Ausschusses Revision; weitere Mitglieder sind Hugo Gerber, Hansueli Loosli und Hans Werder, Bundesvertreter. An den Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend sind überdies der CEO, der CFO, der Head of Accounting, der Head of Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Management beigezogen. Der Ausschuss Revision ist zudem berechtigt, unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beizuziehen. Die Mitglieder des Ausschusses Revision sind nicht exekutiv für Swisscom tätig, noch waren sie dies in der Vergangenheit. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten. Die Mehrheit der Mitglieder ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren.

Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertisen voraussetzen (zum Beispiel mit der Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist somit das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenz hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision, auf das auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

 Siehe Bericht Seite 200

 Siehe unter [www.swisscom.ch/grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2014.

|                                   | Sitzungen | Telefonkonferenzen | Zirkulationsbeschlüsse |
|-----------------------------------|-----------|--------------------|------------------------|
| Total                             | 5         | –                  | –                      |
| Durchschnittliche Dauer (in Std.) | 5:20      | –                  | –                      |
| Teilnahme:                        |           |                    |                        |
| Theophil Schlatter, Vorsitzender  | 5         | –                  | –                      |
| Hugo Gerber                       | 5         | –                  | –                      |
| Hansueli Loosli                   | 5         | –                  | –                      |
| Richard Roy <sup>1</sup>          | 1         | –                  | –                      |
| Hans Werder                       | 5         | –                  | –                      |

<sup>1</sup> Per 7. April 2014 ausgeschieden.

 Siehe Bericht  
Seite 117

### Vergütungsausschuss

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

### Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Im Übrigen wird die Zusammensetzung des Ausschusses von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder oder beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Im Geschäftsjahr 2014 ist kein Nominationsausschuss gebildet worden.

## 3.6 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts in erster Linie die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung der Swisscom AG. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die vom Bundesrat nach TUG für vier Jahre festgelegt sind und dem Willen des Bundes in seiner Funktion als Hauptaktionär entsprechen.

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG, den Statuten und dem Organisationsreglement an den CEO delegiert. Der Verwaltungsrat hat – zusätzlich zu denjenigen Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind – über diejenigen Geschäfte zu entscheiden, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Zu diesen Geschäften gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Millionen überschreiten, oder Investitionen respektive Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Millionen. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Anhang 2 zum Organisationsreglement (vergleiche Funktionendiagramm in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung), auf den auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/ziele\\_2014-2017](http://www.swisscom.ch/ziele_2014-2017)

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/grundsätze](http://www.swisscom.ch/grundsätze)

### 3.7 Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO treffen sich ein- bis zweimal pro Monat, um grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften zu besprechen. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat zudem an jeder ordentlichen Verwaltungsratsitzung ausführlich Bericht über den allgemeinen Geschäftsgang, über wichtige Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Weiter erhält der Verwaltungsrat jeden Monat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und aller die wesentlichen Konzerngesellschaften enthaltenden Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise eingehend über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Er erhält zusätzlich eine Hochrechnung (Erwartungsrechnung) von Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz für das laufende Geschäftsjahr. Die interne Finanzberichterstattung wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Das Reporting umfasst zusätzlich für die Kontrolle und Steuerung wichtige, nicht finanzielle Kennzahlen. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert. Der Verwaltungsrat behandelt jährlich die mündlichen und schriftlichen Berichte der Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung (IKS) und Compliance Management. Vierteljährlich befasst sich der Ausschuss Revision mit den Berichten des Risikomanagements, des IKS und von Internal Audit. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird er zeitnah informiert, sofern sich die Einschätzung der Compliance- oder IKS-Risiken wesentlich ändert oder sofern schwerwiegende Verletzungen der Compliance (inklusive der Vorschriften) zwecks Gewährleistung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung festgestellt beziehungsweise untersucht werden.

### 3.8 Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risk Management, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit).

#### 3.8.1 Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel den Schutz des Unternehmenswerts durch die Umsetzung eines konzernweiten Risikomanagements festgelegt. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit den Risiken fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Risikomanagement-System basierend auf COSO II und ISO 31000 implementiert. Sie führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ziel ist es, wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und der Linie zusammen. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der quantitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Sie steuert diese Risiken auf Basis einer Risikostrategie und setzt dabei die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis, die in die Berichterstattung einfließen. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung werden quartalsweise über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und den Massnahmenstatus informiert, der Verwaltungsrat jährlich. Die wesentlichen Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.

#### 3.8.2 Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Ein bei Group Business Steering angesiedeltes zentrales IKS-Team sowie Internal Audit überwachen periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit Korrekturmassnahmen im Statusbericht

 Siehe Bericht  
Seite 87–89

vierteljährlich dem Ausschuss Revision und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ihre Behebung durch Korrekturmassnahmen wird zentral überwacht. Der Ausschuss Revision beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

### 3.8.3 Compliance Management

Der Verwaltungsrat hat den Schutz des Swisscom Konzerns, seiner Organe und Mitarbeitenden vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden durch die Sicherstellung der konzernweiten Compliance als Ziel festgelegt. Eine Unternehmenskultur, welche die Bereitschaft zum vorschriftskonformen Verhalten fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Compliance-System basierend auf COSO II sowie IDW PS 980 (Grundsätze ordnungsgemässer Prüfung von Compliance-Management-Systemen, 2011) implementiert. Im Rahmen des Systems werden von Group Compliance jährlich die Rechtsbereiche risikobasiert identifiziert, welche durch das zentrale System zu überwachen sind. In diesen Rechtsbereichen wird die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften periodisch und proaktiv geprüft, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und die erforderlichen Massnahmen festzulegen. Die betroffenen Mitarbeiter werden über diese Massnahmen informiert und die Umsetzung wird überwacht. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems wird durch Group Compliance jährlich überprüft. Im Geschäftsbereich Health (Curabill) der Swisscom Schweiz AG und im Bereich der Abrechnung für Mehrwertdienste erfolgt im Weiteren jährlich eine Prüfung der getroffenen Massnahmen durch externe Auditoren (Finanzintermediation). Group Compliance informiert quartalsweise das Risikomanagement über festgestellte wesentliche Risiken und berichtet jährlich dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat über die Tätigkeit und die Einschätzung der Risiken. Erfolgen wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Risiken oder werden schwere Verstösse festgestellt, so wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert.

### 3.8.4 Interne Revision

Die interne Revision wird durch Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Potenziale zur Verbesserung der Geschäftsprozesse hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen. Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt. Dabei beurteilt und überprüft es objektiv in erster Linie die Governance- und Steuerungssysteme der operativen Prozesse sowie die Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Compliance Management in allen Organisationseinheiten des Swisscom Konzerns bezüglich Angemessenheit, Effizienz und Effektivität. Internal Audit verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist organisatorisch direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. An seinen Sitzungen, mindestens vierteljährlich, wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse sowie den Stand der Massnahmenumsetzung orientiert. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung informiert Internal Audit über alle ihm zur Kenntnis gelangten Unregelmässigkeiten. Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen veranlassen, die darüber hinaus aufgrund von Hinweisen auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform erfolgen können. Dieses vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet die vertrauliche, anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Beanstandungen, die Fragen der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung und der Assurance-Funktionen betreffen. Über eingegangene Meldungen werden der Präsident und der Vorsitzende des Ausschusses Revision informiert; dem Ausschuss Revision wird mindestens jährlich Bericht erstattet.

## 4 Konzernleitung

### 4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss den Statuten besteht die Konzernleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Konzernleitung setzt sich aus dem CEO Swisscom AG, den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering und Group Human Resources sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Privatkunden, Kleine und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen und IT, Network & Innovation zusammen.

Siehe Bericht  
Seite 24



Die folgende Darstellung zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2014. Der frühere Leiter Grossunternehmen, Andreas König, ist per Ende März 2014 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

| Name                                    | Jahrgang | Funktion  | Ernennung per  |
|---|----------|---|----------------|
| Urs Schaeppi <sup>1</sup>               | 1960     | CEO Swisscom AG   | November 2013  |
| Mario Rossi <sup>2</sup>                | 1960     | CFO Swisscom AG   | Januar 2013    |
| Hans C. Werner                          | 1960     | CPO Swisscom AG   | September 2011 |
| Marc Werner                             | 1967     | Leiter Geschäftsbereich Privatkunden                    | Januar 2014    |
| Roger Wüthrich-Hasenböhler <sup>3</sup> | 1961     | Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen | Januar 2014    |
| Christian Petit <sup>4</sup>            | 1963     | Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen                | April 2014     |
| Heinz Herren <sup>4</sup>               | 1962     | Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Innovation        | Januar 2014    |

<sup>1</sup> Seit 2006 Mitglied der Konzernleitung, von Juli bis November 2013 CEO ad interim.

<sup>2</sup> Von März 2006 bis Dezember 2007 CFO Swisscom AG und Mitglied der Konzernleitung.

<sup>3</sup> Von Januar 2011 bis Dezember 2012 Mitglied der Konzernleitung.

<sup>4</sup> Von August 2007 bis Dezember 2012 Mitglied der Konzernleitung.



## 4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Sie legt ferner je Konzernleitungsmitglied Mandate ausserhalb des Konzerns sowie weitere bedeutende Tätigkeiten wie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen. Die Konzernleitungsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen, insgesamt nicht mehr als zwei solche zusätzlichen Mandate. Mandate, die ein Konzernleitungsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen fallen nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen. Deren Anzahl ist aber ihrerseits auf zehn beziehungsweise sieben beschränkt. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in den Statuten festgelegt (Ziffer 8.3 der Statuten), auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
grundsaeetze](http://www.swisscom.ch/grundsaeetze)



### Urs Schaeppi

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

**Berufliche Stationen:** 1994–1998 Papierfabrik Biberist, Betriebsleiter; 1998–2006 Swisscom Mobile, Leiter Commercial Business und Mitglied der Konzernleitung; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, CEO; 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen; Januar–Dezember 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter; 23. Juli–6. November 2013 Swisscom AG, CEO ad interim; seit 7. November 2013 CEO

Seit März 2006 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Advisory Board der Venture Foundation, Windisch, seit Mai 2014; Mitglied des Foundation Board, IMD International Institute for Management Development, Lausanne, ab Januar 2015

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich, seit Juni 2014; Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern, seit Juni 2014



### Mario Rossi

*Schweizer Staatsbürger*

**Ausbildung:** Kaufmännische Lehre; dipl. Wirtschaftsprüfer

**Berufliche Stationen:** 1998–2002 Swisscom AG, Leiter Konzerncontrolling; 2002–2006 Swisscom Fixnet AG, Chief Financial Officer (CFO); 2006–2007 Swisscom AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 Fastweb S.p.A., CFO; 2009–2012 Swisscom (Schweiz) AG, CFO; seit Januar 2013 Swisscom AG, CFO  
Seit Januar 2013 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Vizepräsident des Stiftungsrats der comPlan, Baden, bis Dezember 2014; Präsident des Stiftungsrats der comPlan, Baden, ab Januar 2015

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich



### Hans C. Werner

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Betriebswirt, Dr. oec.

**Berufliche Stationen:** 1997–1999 Kantonsschule Bülrain, Winterthur, Rektor; 1999–2000 Swiss Re, Head Technical Training and Business Training; 2001 Swiss Re, Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk; 2002–2003 Swiss Re, Head HR Corporate Centre and HR Shared Services; 2003–2007 Swiss Re, Head Global Human Resources; 2007–2009 Schindler Aufzüge AG, Leiter HR und Ausbildung; 2010–2011 Europe North and East Schindler, HR Vice President; seit September 2011 Swisscom AG, Chief Personnel Officer (CPO)

Seit September 2011 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Baden

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied des Advisory Board des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg



### Marc Werner

Schweizer und französischer Staatsbürger

**Ausbildung:** Technische Lehre mit Fachmatura, Eidg. Dipl. Marketingleiter; Senior Management Programm (Universität St. Gallen); Senior Executive Programme (London Business School)

**Berufliche Stationen:** 1997–2000 Minolta (Schweiz) AG, Marketing- und Verkaufsleiter sowie Mitglied der Geschäftsleitung; 2000–2004 Bluewin AG, Head of Marketing & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Head of Marketing & Sales Privatkunden; 2008–2011 Swisscom (Schweiz) AG, Head of Marketing & Sales Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; 2012–2013 Swisscom (Schweiz) AG, Head of Customer Service Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; seit September 2013 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden

Seit Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der Net-Matrix AG, Zürich; Mitglied des Vorstands der simsa – Swiss Internet Industry Association, Zürich

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** –

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** Mitglied des Vorstands der International Advertising Association (IAA) Swiss Chapter, Zürich, bis April 2014; Mitglied des Vorstands des Verbands SW Schweizer Werbung, Zürich, seit Mai 2014



### Roger Wüthrich-Hasenböhler

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Elektroingenieur HTL, Executive MBA HSG

**Berufliche Stationen:** 1997–1999 Swisscom AG, Network Services, Leiter Geschäftsstelle Zürich; 1999–2000 Swisscom AG, Marketing & Sales, Sales Director Zürich SME; 2000–2005 Swisscom Mobile AG, Leiter Geschäftskundenverkauf; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, Leiter Marketing und Verkauf; 2008–2010 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Marketing und Sales Swisscom Grosskunden und Geschäftsführer Webcall GmbH; 2011–2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen; 2011–2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; seit Januar 2014 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen

Seit Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank am Ricken Genossenschaft, Eschenbach

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Verwaltungsrats der Genossenschaft basecamp4hightech (bc4ht), Bern

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Christian Petit

Französischer Staatsbürger

**Ausbildung:** MBA ESSEC, Cergy-Pontoise

**Berufliche Stationen:** 1993–1999 debitel France; 2000–2003 Swisscom Mobile AG, Leiter Operations; 2003–2006 Swisscom Mobile, Leiter Produktmarketing; 2006–Juni 2007 Hospitality Services Plus SA, CEO; August 2007–Dezember 2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; August 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden; September 2013–Dezember 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen; Januar–März 2014 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Enterprise Solution Center; seit April 2014 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen

Seit April 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung IT Berufsbildung Schweiz, Bern

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –



### Heinz Herren

Schweizer Staatsbürger

**Ausbildung:** Elektroingenieur HTL

**Berufliche Stationen:** 1994–2000 3Com Corporation; 2000 Inalp Networks Inc.; 2001–2005 Swisscom Fixnet AG, Leiter Marketing Wholesale; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen; 2007–2010 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen; 2011–2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Netz & IT; August 2007–Dezember 2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; seit Januar 2014 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Innovation

Seit Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

**Mandate in börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen:** –

**Mandate auf Anordnung von Swisscom:** Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel

**Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen:** –

**Weitere bedeutende Tätigkeiten:** –

### 4.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

## 5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Siehe Bericht  
Seite 117

Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

## 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt eine Gruppenklausel.

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Verwaltungsrat kann zudem besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- > bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- > bei Erwerb von Aktien zufolge Sacheinlage oder Aktientausches
- > zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien beziehungsweise die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann zudem nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, der die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktienerwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

## 6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren sehen die Statuten für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vor:

- > die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt
- > Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

## 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen.

## 6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen.

## 6.5 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich zudem durch unterschiftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt werden. Nach Eröffnung eines Aktionärskontos auf der Internetplattform Sherypany kann ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch über diese Plattform bevollmächtigen und ihm Weisungen erteilen. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen (Ziffer 5.7.4 der Statuten).

Die Statuten enthalten keine von der VegüV abweichenden Regelungen zur Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, keine statutarische Regelung zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und keine statutarische Regel hinsichtlich der elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung.

## 6.6 Eintragungen im Aktienbuch

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Der Verwaltungsrat bestimmt das massgebliche Datum, das jeweils wenige Tage vor der Generalversammlung liegt. Vor der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2013 vom 7. April 2014 ist das Register – wie bereits in den Vorjahren – nicht geschlossen worden. Stimm-berechtigt war, wer am 2. April 2014, 16.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen war.

## 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

### 7.1 Angebotspflicht

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

### 7.2 Kontrollwechselklausel

Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

Siehe Bericht  
Seite 117

## 8 Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die KPMG AG, Muri bei Bern, übt seit dem 1. Januar 2004 das Revisionsmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften aus – mit Ausnahme der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb, die von der PricewaterhouseCoopers S.p.A. geprüft wird. Der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der KPMG AG ist Rolf Hauenstein (seit 2011).

### 8.2 Revisionshonorare

Die Honorare für die von der KPMG AG im Jahr 2014 erbrachte Revisionsleistung (Audit) haben sich auf CHF 3'149 Tausend (Vorjahr CHF 3'315 Tausend) belaufen. Die Honorare für zusätzliche prüfungsnaher Dienstleistungen (Audit-related Services) betrugen CHF 548 Tausend (Vorjahr CHF 675 Tausend). Die PricewaterhouseCoopers S.p.A. als Prüferin von Fastweb erhielt für die im Jahr 2014 erbrachte Revisionsleistung (Audit) ein Honorar von CHF 785 Tausend (Vorjahr CHF 881 Tausend) und für zusätzliche prüfungsnaher Dienstleistungen für Fastweb CHF 133 Tausend (Vorjahr CHF 228 Tausend).

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare der KPMG AG für nicht prüfungsnaher Dienstleistungen (other services) haben CHF 635 Tausend (Vorjahr CHF 583 Tausend) betragen. Die zusätzlichen Honorare beinhalten vor allem Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmeprojekten und Steuerberatungen.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und deren Unabhängigkeit sowie die Leistung der Revisoren. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag hinsichtlich der Wahl und allenfalls Abberufung der Revisionsstelle durch die Generalversammlung. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. In einem Reglement hat er Grundsätze (einschliesslich einer Liste nicht gestatteteter Dienstleistungen) für zusätzliche Dienstleistungsaufträge festgelegt.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision (bei einem Honorar über CHF 300'000) oder der CFO der lokalen Konzerngesellschaft zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – informieren. Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seinen Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses Revision einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

## 9 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Sie veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen.

Swisscom trifft sich im Laufe des Jahres regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre regelmässig mit Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf. Die Investor-Relations-Verantwortlichen können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sind im Impressum aufgeführt.

 Siehe Bericht  
Seite 229

### 9.1 Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2015 werden wie folgt veröffentlicht:

- > Zwischenbericht: 6. Mai 2015
- > Zwischenbericht: 19. August 2015
- > Zwischenbericht: 5. November 2015
- > Geschäftsbericht: im Februar 2016

### 9.2 Die Generalversammlung findet an folgendem Datum statt:

- > 8. April 2015 im Hallenstadion, Zürich Oerlikon

Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss sind unter Investor Relations abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Auf der Website von Swisscom sind unter Investor Relations ferner alle Pressemitteilungen, Präsentationen und der aktuelle Finanzkalender von Swisscom ersichtlich.

Die Push- und Pull-Links zur Verbreitung der ad-hoc-Mitteilungen sind ebenfalls auf der Website von Swisscom abrufbar.

Das Protokoll der Generalversammlung vom 7. April 2014 und der Webcast sind auf der Website von Swisscom verfügbar.

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
financialreports](http://www.swisscom.ch/financialreports)

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/adhoc](http://www.swisscom.ch/adhoc)

 Siehe unter  
[www.swisscom.ch/  
generalversammlung](http://www.swisscom.ch/generalversammlung)